

Stellungnahme Örtliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Nr. 1 Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne § 1 SGB VIII

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein aus Erfurt, der sich für die Rechte und den Schutz von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund engagiert. Er sieht sich der UN Kinderrechtskonvention verpflichtet, indem er sich für gleichberechtigte, soziale Teilhabe junger Menschen einsetzt. Das geschieht zum einen durch Beratung und Fortbildungen von Jugendhilfeträgern im Bereich der Flüchtlingshilfe und zum anderen durch konkrete Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen.

Der Verein ist dem Jugendamt durch Kooperationsbeziehungen mit Trägern der Jugendhilfe sowie einzelnen Projekten und Aktionen (insbesondere Fortbildungsveranstaltungen) bekannt. Ein Antrag auf Förderung über die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe erfolgte bisher nicht.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist thüringenweiter Ansprechpartner. Aufgrund der räumlichen Nähe von Angeboten im Rahmen von Beratung, Bildung, Begleitung und Unterstützung sind überwiegend Personen aus Erfurt angesprochen. Hierbei handelt es sich um die Bereiche der Jugendberatung entsprechend § 11 SGB VIII und der Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII.

Seit 2004 ist der Träger im Bereich der Jugendhilfe tätig. Unter anderem im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung (z.B. Kurse für Jugendliche und junge Flüchtlinge im Rahmen des Programms EQUAL „Arbeit und Bildung international“) und Jugendberatung (z.B. Themen wie Ausbildung, Schule, Beruf; Migration/Diskriminierung/ Ausgrenzung; Entwicklung von Perspektiven, etc.).

Seit 2012 bietet der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. regelmäßig 7-monatige Kurse zur Berufsorientierung „BLEIB Dran - Bildung für junge Flüchtlinge“ mit überwiegend jungen Teilnehmenden von 17 - 27 Jahren (überwiegend aus Erfurt) an. Die Kurse sind eingebettet in eine insgesamt siebenmonatige Qualifizierungsmaßnahme in Kooperation mit der IBS gGmbH (Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement) und dem ebz (Erfurter Bildungszentrum).

In den Jahren 2016 und 2017 wurden folgende Angebote speziell für Jugendliche und junge Volljährige im Stadtgebiet Erfurt unterbreitet:

- 01/2016, Jugendbildung und Jugendberatung, § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 6 SGB VIII
TN: 30 unbegleitete minderjährige Ausländer (Flüchtlinge) der Jugendhilfeeinrichtungen „Am Südpark“ (MitMenschen) und CVJM; gedolmetschte Veranstaltung zu Informationen und zu den Rechten von Minderjährigen im Asylverfahren, zu Bildung, Familienzusammenführung,
- 08/2016, Jugendbildung und Jugendberatung, § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 6 SGB VIII:
TN: 11 unbegleitete minderjährige Ausländer (Flüchtlinge) der Jugendhilfeeinrichtung In Corde (Malteser) und „Am Südpark“ (MitMenschen) und CVJM; gedolmetschte Veranstaltung zu Informationen und zu den Rechten von Minderjährigen im Asylverfahren, zu Bildung und Familienzusammenführung,
- 09/2016, Jugendbildung und Jugendberatung, § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 6 SGB VIII:
TN: 14 unbegleitete minderjährige Ausländer (Flüchtlinge) der Jugendhilfeeinrichtung In Corde (Malteser); gedolmetschte Veranstaltung zu Informationen und zu den Rechten von Minderjährigen im Asylverfahren, zu Bildung, Familienzusammenführung;

- Beratung im Rahmen des BLEIBdran-Projektes (Berufliche Integration), § 13 SGB VIII: TN Beratung in 2016: ca. 30 TN aus Erfurt unter 18 Jahren und 120 unter 27 Jahren, TN Beratung in 2017 (bis Juni): Gruppenberatungen (Walter-Gropius-Schule) und individuelle Beratungen, Begleitungen und Angebote zur Entwicklung von Bildungsperspektiven im Rahmen des Integrationsprozesses, davon ca. 50 TN aus Erfurt unter 18 Jahren,
 - Durchführung eines 7-monatigen Berufsvorbereitungskurses von jungen Flüchtlingen mit sozialpädagogischer Begleitung, mit dem Ziel der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der Förderung ihrer sozialen Integration,
 - Teilnahme am Berufsorientierungskurs 2015/2016: 8 TN aus Erfurt (18-27 Jahre),
 - Teilnahme am Berufsorientierungskurs 2016/2017: 8 TN aus Erfurt (18-27 Jahre), davon 1 TN unter 18 Jahre.

Mit folgenden Aktivitäten setzt der Verein die Ziele der Jugendhilfe im Sinne §1 SGB VIII um:¹

Fachberatungsstelle UMA (umF)

Die Fachberatungsstelle bietet seit 2014 spezielle Beratungen, Informationen, Gruppenarbeiten, Fortbildungen und Qualifizierungen für minderjährige Flüchtlinge und elternlos eingereiste junge Flüchtlinge an. Die in diesem Bereich beschäftigte Fachkraft verfügt über berufliche Erfahrungen in der Krisenintervention in Jugendhilfeeinrichtungen und der psychosozialen Beratung von traumatisierten und psychisch belasteten Menschen, der Beratung von jungen Menschen zu Fragen der Aufenthaltssicherung und des Zugangs zu Bildung und Arbeit.

BLEIBdran - Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen

Hierzu zählen insbesondere Unterstützungsangebote für 16- bis 27-jährige Geflüchtete, in Bezug auf Zugängen zu Bildungsangeboten, Ausbildung und Arbeit. Neben der Telefonberatung, auch für Multiplikatoren, bietet das Angebot ebenfalls Einzelfallberatungen für junge Menschen und Familien an.

Mit Erfurter Netzwerkpartnern (ERFURT Bildungszentrum gGmbH, Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement) wird jährlich ein siebenmonatiger Berufsorientierungskurs durchgeführt - eine Bildungsmaßnahme, die sich speziell an junge Geflüchtete richtet.

CoRa - Contra Rassismus, pro Migration und Asyl

Hierbei handelt es sich um Bildungs-, Vernetzungs- und Beratungsangebote im Rahmen der politischen und antirassistischen Arbeit im Themenfeld Flucht und Asyl in Thüringen, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle Ezra und der mobilen Beratung Mobit.

Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. bietet spezielle Fortbildungsangebote für die Arbeit mit Familien und jungen Geflüchteten an. Das Angebot ist im aktuellen Kooperationsprojekt "Fachberatungsstelle zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen von UMA des Freistaates Thüringen" des Vereins ein wesentlicher Bestandteil der Kooperationsvereinbarung mit dem TMBJS/ Landesjugendamt. Ziele der Fortbildungen sind, die Bedarfe der jeweiligen Zielgruppen zu erkennen und die gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter zu verbessern.

Nr. 2 Verfolgung gemeinnütziger Ziele

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und verfolgt entsprechend gemeinnützige Ziele.

¹ Angaben aus Antragsunterlagen.

Nr. 3 Vorliegen fachlicher und personeller Voraussetzungen, um einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten zu können

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. setzt für die Unterbreitung seiner Angebote Personen ein, die dem Fachkräftegebot des Freistaates Thüringens im Bereich der Jugendhilfe entsprechen.

Dies lässt erwarten, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.²

Nr. 4 Gewährleistung für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit

Der Verein bietet auf Grundlage der Antragsunterlagen und persönlichen Gesprächen die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

Eine örtliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird aus fachlicher Sicht befürwortet.

gez.
Peilke
Amtsleiter

² §75 SGB VIII, Kommentar Wiesner 2011.